



Kleine Anfrage

Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom **04.10.2021**

Hospitalisierungsrate

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz berechnet sich aus der Anzahl der an das RKI übermittelten COVID-19-Fälle mit Meldedatum innerhalb der sieben vorgehenden Tage und der Bevölkerungszahl der entsprechenden Altersgruppe des Bundeslandes (bzw. des gesamten Bundesgebiets). Zur einheitlichen Darstellung wird die Inzidenz auf 100.000 Bevölkerung normiert. Wie dem Artikel der „WELT“ vom 20.09.2021 zu entnehmen ist, gibt es Verzerrungen beim neuen Maß für die Corona Politik.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind aktuell zum Zeitpunkt dieser Anfrage in Hessen mit COVID-19 hospitalisiert (Bitte aufschlüsseln nach Alter, mit COVID-19 Symptomen, ohne COVID-19 Symptome, mit SARS-CoV-2 Differentialdiagnose zu anderen Erregern von Atemwegserkrankungen, invasiv beatmet und nicht invasiv beatmet.)?

Zum Stichtag 22. November 2021 waren acht Kinder in normalstationären Behandlung. Bei sieben Kindern war die Diagnose gesichert. Zum Stichtag war ein Kind in intensivstationärer Behandlung. Dieses wird nicht beatmet.

Frage 2. Bezogen auf Frage 1: Welche Erkrankungen führten bei diesen Kindern und Jugendlichen zur Einweisung in ein Krankenhaus in Hessen?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Frage 3. Wie viele der zum jetzigen Zeitpunkt hospitalisierten Kinder sind bereits gegen Corona erst- und zweitgeimpft?

Rund 60 % der Kinder die zum 22. November 2021 in stationärer Behandlung sind, sind nicht geimpft. Bei rund 40 % ist der Impfstatus nicht bekannt.

Frage 4. Wie viele COVID-19-Patienten mit Wohnort in Hessen sind derzeit in anderen Bundesländern hospitalisiert? Bitte aufschlüsseln nach Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Krankenhausstandort sowie Zeitraum Aufenthalt.

Weder die in Hessen genutzte IVENA-Sonderlage noch das DIVI Intensivregister erheben und veröffentlichen Daten zum Wohnort der Intensivpatientinnen und -patienten.

Frage 5. Bei wie vielen aktuell stationär behandelten COVID-19-Patienten in Hessen liegen auf Grund Verlegung mehrere Hospitalisierungsdaten vor?

Die IVENA Sonderlage erfasst jeweils die Patientinnen und Patienten, die um 11.00 Uhr anwesend sind. Daher gibt es keine Doppelzählungen.

Frage 6. Warum wird bei der Hospitalisierungsrate nur nach nicht oder nicht vollständig geimpft, vollständig geimpft oder unklar unterschieden und nicht auch nach bestehender Vorerkrankung?

Die Vorerkrankungen werden nicht erhoben, da die Erfassung sehr aufwendig ist und die Angabe für die unmittelbare Patientensteuerung nicht benötigt wird. Da Vorerkrankungen – im Gegensatz zu einer (Nicht)Impfung – nicht kurzfristig verändert werden können, werden diese für kurzfristige Entscheidungen auf Landesebene nicht benötigt.

Frage 7. Wie viele Kliniken haben seit Einführung der Hospitalisierungsrate auch Patienten gemeldet, deren PCR-Test positiv ausgefallen ist, die aber aus anderen Gründen stationär aufgenommen wurden?

Die Datenerhebung differenziert nicht zwischen Patientinnen und Patienten, die aufgrund oder mit COVID-19 aufgenommen wurden, da beide unter dem Aspekt des Infektionsschutzes gleichbehandelt werden müssen und es für die Belastung der COVID-Bereiche keinen Unterschied macht.

Frage 8. In wie vielen Fällen wurde zur Sicherung der intensivmedizinischen Versorgung, speziell zur Verlegung von Patienten, die Tele COVID Hessen App seit ihrer Einführung eingesetzt (Bitte aufgeschlüsselt nach intensivmedizinisch betreuten COVID-19 Patienten, intensivmedizinisch betreuten Patienten mit anderen Erkrankungen, Anzahl Nutzung der App in den jeweiligen Klinikstandorten.)?

Über die APP TeleCOVID Hessen wurden bislang 158 Konsile durchgeführt. Aufgeschlüsselte Daten liegen für den November vor. Demnach wurden zwischen dem 1. November und dem 18. November insgesamt elf COVID-Konsile und 14 anderweitige intensivmedizinische Konsile durchgeführt.

Frage 9. Wie viele Intensivbetten wurden in Hessischen Krankenhäusern seit dem 01.01.2021 abgebaut (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der aktuell vorhandenen und Anzahl der abgebauten Intensivbetten in den jeweiligen Kliniken mit Angabe des Klinikstandortes.)?

Die Landesregierung erhebt ausschließlich Daten zur Zahl der betriebsbereiten Betten, nicht zur Zahl der technisch vorhandenen Intensivbetten. Die Zahl der betriebsbereiten Betten unterliegt zwangsläufig Schwankungen aufgrund wechselnder Inanspruchnahme, Urlaub, Krankheit etc. Zwischen dem 9. September 2021 und dem 18. November 2021 schwankte die Zahl der betriebsbereiten Intensivbetten zwischen 1.908 und 1.961 (Werte jeweils vom Donnerstag). Damit ist festzustellen, dass die Zahl der betriebsbereiten Intensivbetten nicht zurückgeht.

Wiesbaden, 25. November 2021

Kai Klose